



3003 Berne-Wabern, 14 juin 2013

Migrationspartnerschaft Schweiz-Nigeria

4. Treffen des Joint Technical Committee

Absichtserklärung zur Migrationspartnerschaft

Die Schweiz und Nigeria haben am 14. Februar 2011 eine Absichtserklärung (MoU) unterzeichnet, welche den Grundstein zu einer Migrationspartnerschaft zwischen den zwei Ländern legt. Diese Partnerschaft beinhaltet verschiedene Kooperationsfelder, darunter die Bewältigung regulärer Migration, die Verhinderung irregulärer Migration, Migration und Entwicklung, multilaterale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit im Rückkehrbereich. In diesen Bereichen werden zahlreiche Projekte umgesetzt.

Aktionsplan für den Asyl- und Rückkehrbereich

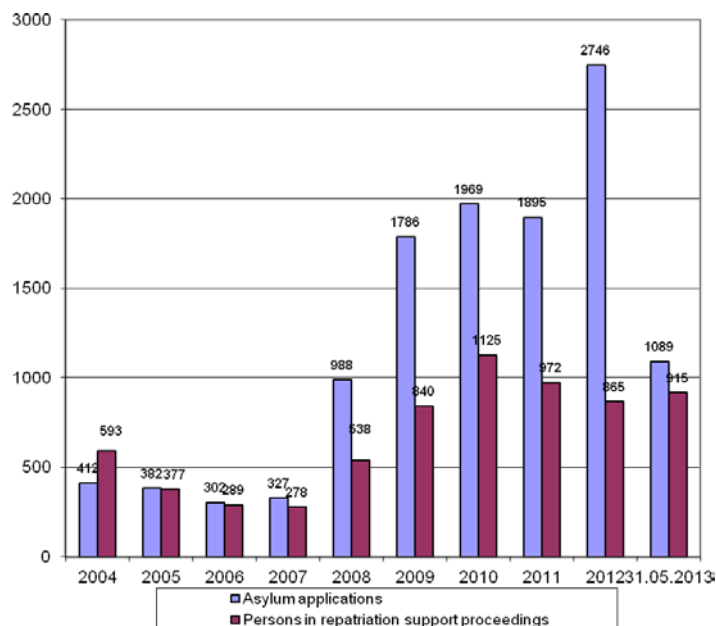
Das BFM führt seit Frühling 2013 beschleunigte Asylverfahren auch für nigerianische Staatsangehörige durch. Anlässlich des vierten Treffens der technischen Kommission der Migrationspartnerschaft Schweiz-Nigeria vom 20. Juni 2013 wurde der «Joint Action Plan» verabschiedet. Der gemeinsame Aktionsplan ermöglicht es, auch das Rückkehrverfahren zu beschleunigen, und damit zu einem Rückgang der irregulären Migration aus Nigeria beizutragen.

Der entsprechende Aktionsplan sieht Massnahmen in folgenden vier Bereichen vor:

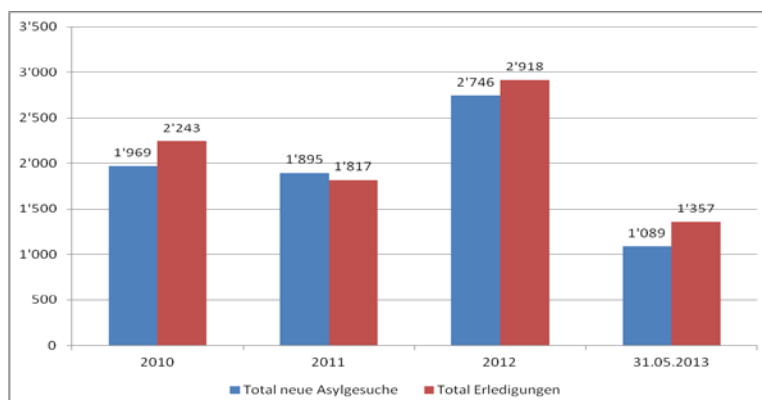
1. Identitätsabklärungen
2. Erhöhung der Anzahl Sonderflüge, bei Bedarf
3. Beschränkung der Anmeldefrist am Rückkehrprogramm auf drei Monate
4. Sensibilisierungskampagnen zu den Risiken der irregulären Migration vor.

Asylgesuche nigerianischer Staatsangehöriger

- Seit 2008 ist ein Anstieg der Asylgesuche nigerianischer Staatsangehöriger zu verzeichnen.
- Nigeria zählt damit seit 2009 in Bezug auf die Asylgesuche zu den wichtigsten Herkunftsländern (in den Jahren 2009 und 2010 an 1. Stelle; 2011 an 3. Stelle; 2012 an 2. Stelle; Stand 31.05.2013: an 2. Stelle)
- Ursache des Anstiegs dürfte u.a. die innereuropäische Krisensituation (so Spanien) sein; vgl. unten: Entwicklung der Dublin-Quote.
- Die Aussichten auf Asylgewährung sind äusserst gering; seit 2008 wurde lediglich 6 Personen Asyl gewährt.



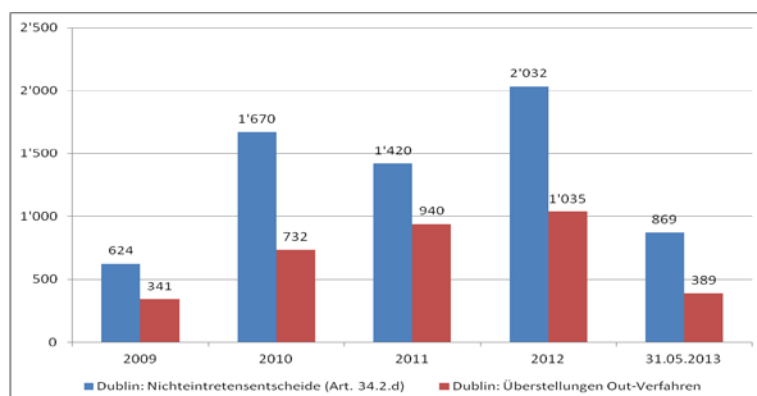
Asylgesuche - Erledigungen



Entwicklung der Dublin-Quote seit 2012

Eine sehr hohe Anzahl der nigerianischen Asylgesuche sind Dublin-Fälle d.h., Personen, bei denen mittels Fingerabdruckvergleich festgestellt worden ist, dass sie bereits in einem anderen europäischen Staat ein Asylgesuch eingereicht haben. Die Dublin-Faktor (bzw. Quote) beträgt durchschnittlich 74%.

Entwicklung der Dublinüberstellungen

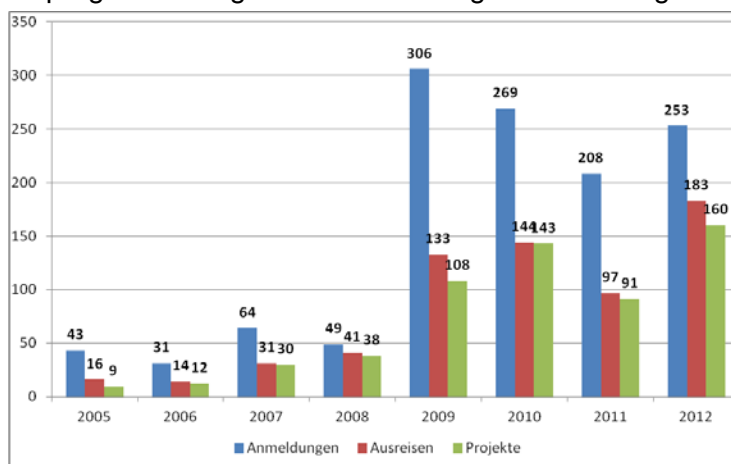


Freiwillige Rückkehr mit Rückkehrhilfe

- Die Leistungen des Rückkehrhilfeprogramms Nigeria umfassen folgende Leistungen: 1'000 CHF cash und 6'000 CHF für die Realisierung eines Projekts.

- Projekte werden in aller Regel zusammen mit den Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz definiert, vor Ort unterstützt IOM die Umsetzung und Betreuung.

- Die Zahl der Personen, die sich für eine Teilnahme am Rückkehrhilfeprogramm eingeschrieben haben, ist seit 2009 stark gestiegen. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, weil seit diesem Jahr die Identifikationsdelegationen das counseling verstärkt haben, um ihre Landleute zu einer freiwilligen Rückkehr zu bewegen.

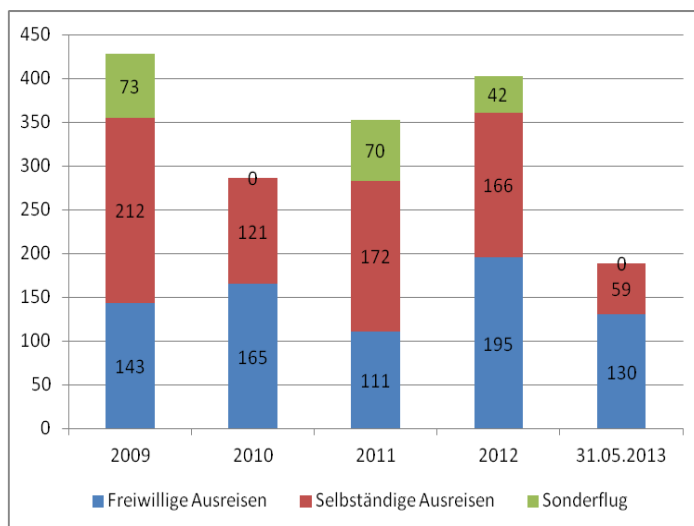


Ausreisen nigerianischer Staatsangehöriger seit 2009

- Gefördert wird in erster Linie die freiwillige Ausreise (bzw. kontrollierte selbständige Ausreise), nach Möglichkeit unter Teilnahme am speziell für Nigeria ausgerichteten Rückkehrhilfeprogramm. In absoluten Zahlen fällt die freiwillige Ausreise erfolgreich aus).

- Erfolgt keine kontrollierte selbständige Ausreise, so werden die betroffenen Personen als nächstes bis zum Flugzeug begleitet, können dann aber auf einem Linienflug selbständig (ohne Eskorte, ohne Fesselung) zurückkehren.

- Erst als letztes Mittel werden Personen zwangsweise mittels eines Sonderflugs in ihre Heimat zurückgebracht.



Die weitaus höchsten Abgänge sind unter der Kategorie „unkontrollierte Abgänge“ zu verzeichnen; 2009: 431; 2010: 433; 2011: 617; 2012: 757 sowie bis 31.05.2013: 293 Personen.